

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
28. Jahrg. Wien, Mittwoch, 26. April 1916. Nr. 139.

Abgabe städtischer Kartoffeln an Kleinhändler. Die Mitglieder der Genossenschaften der nicht handelsgerichtlich protokollierten Handelsleute und Fragner, sowie die Mitglieder der Handelsgremien Sechshaus und Hernalz erhalten gegen vorherige Einzahlung in den Genossenschaftskanzleien 5. Bezirk Margaretenstraße 93, 14. Bezirk Ullmannstraße 29 und 17. Bezirk Kalvarienberggasse 5 die städtischen Kartoffeln in den nächsten Tagen auf folgenden Plätzen:

Donnerstag, 27. April: 10 Uhr 5. Bez. Margaretenplatz; gegen 4 Uhr 13. Bez. Linzerstraße beim Heu- und Strohmärkte.

Freitag: 10 Uhr 12. Bezirk Niederhofstraße beim Marktplatz und 21. Bezirk Am Spitz; gegen 4 Uhr: 9. Bezirk Kinderspitalgasse bei der Stadtbahnhaltestelle Alserstraße und 16. Bezirk Herbststraße bei Panikengasse.

Samstag: 10 Uhr 13. Bezirk Linzerstraße beim Heu- und Strohmärkte und 20. Bezirk Brigittabrücke; 4 Uhr: 9. Bezirk Kinderspitalgasse bei der Stadtbahnhaltestelle Alserstraße und 9. Bezirk Nußdorferstraße (ehemalige Linie).

Montag: 10 Uhr 10. Bezirk Gellertplatz; 4 Uhr 2. Bezirk Walcherstraße.

Dienstag: gegen 10 Uhr 3. Bezirk Grasberggasse und 13. Bezirk Linzerstraße beim Heu- und Strohmärkte; 4 Uhr 9. Bezirk Kinderspitalgasse bei der Stadtbahnhaltestelle Alserstraße und 16. Bezirk Herbststraße bei Panikengasse.

Mittwoch: 10 Uhr 7. Bezirk Neubaugürtel beim Hotel Wimberger und 12. Bezirk Koppreitergasse beim Straßenbahnhofs; 4 Uhr: 5. Bez. Margaretenplatz und 9. Bezirk Nußdorferstraße (ehemalige Linie).

Zur Einführung der Sommerzeit. Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 21. April 1916, R.G.Bl. Nr. 111 wird in Oesterreich ebenso, wie es bereits in Ungarn und Deutschland angeordnet ist, vom 1. Mai bis 30. September 1916 die „Sommerzeit“ gelten, das heißt, es wird die Uhrenzeit um eine Stunde vorgerückt werden.

Die damit bezweckte bessere Ausnützung des Tageslichtes und Ersparung an künstlicher Beleuchtung wird aber nur erreicht, wenn sich der neuen Zeitrechnung die ganze Lebensführung der Bevölkerung anpaßt und nicht nur die Uhr, sondern auch alle bloß nach ihr geregelte Tätigkeit um eine Stunde vorgeschoben wird. Geschäft und

Verkehr, Amt und Schule, Arbeit und Erholung müssen zwar zur nämlichen Uhrenstunde wie bisher, tatsächlich aber um eine Stunde früher, beginnen und enden.

Die Bevölkerung wird auf diese Vorschrift mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß ihre Einhaltung zum allgemeinen Nutzen gereicht und daß die Behörden allfällige Umgehungsversuche nachdrücklichst zu verhindern haben.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Felix Troll und Richard Salomon zu Rechnungs-Oberrevidenten, Franz Nemeo zum Rechnungsrevidenten und Franz Joaef Irmeler zum Rechnungsoffizial im Personalstande der Stadtbuchhaltung, Otto Basel und Wilhelm Nekham zu Marktams-Kommissären, Emil Janauschek zum Offizial der städtischen Straßenbahnen.